



FAQ: Wie kann bei der Teilanforderung 213.08 im Steckbrief 2.1.3 Flächeninanspruchnahme & -versiegelung die Gleichwertigkeit einer *nicht* 60cm starken Vegetationsschicht dargestellt werden?

Ziel der Abdeckung von Unterbauungen nicht bebaubarer Flächen mit einer mind. 60cm starken Vegetationsschicht ist der Regenwasserrückhalt. Begrünte Dächer von Unterbauungen können das Regenwasser so eine Zeit lang speichern und durch die zeitverzögerte Weiterleitung so helfen, Abflussspitzen zu mindern. Die geforderten 60cm sichern eine Substrat-Schichthöhe, mit der das gewährleistet ist.

Bei Inanspruchnahme von Hauptanforderung 213.05 oder alternativ 213.06

kann unter folgenden Voraussetzungen die im Falle von Unterschreitungen darzustellende Gleichwertigkeit angenommen werden:

- Bei Realisierung von Schichtenaufbau-Bauweisen, mit denen das Anforderungsziel des Regenrückhalt ebenfalls gewährleistet ist, wie z.B. durch Retentions-Gründach-Systeme.
- Alternativ können auch die in Teilanforderung 213.06 genannten Ausgleichmaßnahmen herangezogen werden.
- Sollten es bei der Versiegelungsgrad-Berechnung (s. Teilanforderung 213.05 & 06) mit dem Excel-HILFSMITTEL NaWoh 4.0_2.1.3 NICHT notwendig gewesen sein, die ansetzbaren begrünten Dachflächen zur Erreichung des geforderten Versiegelungsgrads heranzuziehen, können sie hier zur Kompensation mit eingerechnet werden.

Eine Begründung, eine nachvollziehbare einfache Maßnahmen-Dokumentation sowie eine Berechnung in Anlehnung an das o.g. Hilfsmittel sind dazu einzureichen.

Bei Inanspruchnahme der alternativen Hauptanforderung 213.07,

die nur bei rechtlichen bzw. topographischen Gegebenheiten, die die Regenwasserversickerung einschränken, gewählt werden kann, wird von Situationen ausgegangen, bei der nur ein Teil des Regenwassers versickern kann bzw. die Versickerung behördlichen Restriktionen unterliegt.

Als Gleichwertigkeit ist daher vor allem zu belegen, wie trotz dieser Hindernisse ein geordneter Regenwasserabfluss z.B. im Falle von Starkregen gewährleistet wird